

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 103 (1977)
Heft: 45

Artikel: Schützt die Minderheiten wovor?
Autor: Knobel, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-619783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Silvia Schmassmann

Schützt die Minderheiten!

Es ist seit jeher vornehmste und auch im Ausland als positiv bewertete Schweizertradition, dass wir Rücksicht auf Minderheiten in der Bevölkerung nehmen. So gibt es laut Statistik in der Schweiz eine Minderheit, die weniger als 10 000 Franken jährlich versteuert – es sind 3,2 % der Steuerpflichtigen oder 64 570 Personen. Eigentlich beruhigend zu wissen, dass nur sehr wenige in unserem Land mit so wenig Geld auskommen müssen. Mir geht es aber um eine noch viel krassere Minderheit, die mit viel grösserer Sorge in die Zukunft blickt – es sei denn, unser Mitgefühl sei ihnen sicher! 599 Personen (0,03 % aller Steuerpflichtigen) laufen am 4. Dezember Gefahr, pro Tag nicht mehr 3000 Franken verdienen zu können. Sie sehen, die Reichtumssteuerinitiative ist masslos in

ihren Forderungen und schiesst, wie sowieso fast alle Initiativen, weit übers Ziel hinaus. Wenn Freiheit und Privateigentum bedroht sind, gilt es wachsam zu sein. Neid ist ein schlechter Berater, liebe Leser, denn auch Sie könnten es ja eines Tages durch Fleiss und unermüdliche Arbeit dazu bringen, einmal zu einer finanziestarken Minderheit zu gehören. Deshalb ist es sicher besser, sich heute schon zu dieser Minderheit zu bekennen, damit Sie dereinst nicht ein unüberlegtes Ja zur Reichtumssteuerinitiative bitterlich am eigenen Portemonnaie zu spüren bekommen!

Natürlich würden bei einer Annahme am 4. Dezember die unteren und mittleren Einkommen mehr entlastet. Aber darum geht es doch gar nicht. Wer wird sich durch diese unwichtigen Details am Rande den Blick in die

Zukunft verbauen lassen! Schliesslich wollen auch Sie Ihren Arbeitsplatz nicht verlieren. Das könnte aber durchaus der Fall sein, wenn alle Unternehmer gezwungen wären, ihren Betrieb ins Ausland zu verlegen. Wenn Ihnen also Ihr Arbeitgeber in einem umgezwungenen Gespräch ein Nein nahelegt, so tut er dies nur in Ihrem eigenen Interesse. Misstrauen wäre da falsch am Platz. Noch ist die Schweiz eine friedliche Oase für Flüchtlinge aus allen Teilen der Welt. Auch Udo Jürgens ist zu uns gekommen, auch er ein Verfolgter, den wir mit offenen Armen aufnehmen. Wollen Sie auf diese sympathischen Leute aus dem Showbusiness wirklich verzichten? Wo sollten diese bedrängten Menschen auch hingehen, wenn wir nun auch ein ungerechtes Steuersystem einführen würden?

Ueberhaupt: es ist ja auch in diesem Fall ganz klar, aus welchen Kreisen diese masslosen Forderungen kommen und von wem sie unterstützt werden. Wenn Sie dabei zufälligerweise an Moskau denken, so liegen Sie absolut richtig. Sagen Sie das jenen, die noch zweifeln und von mehr Gerechtigkeit faseln! Minderheiten, liebe Leser, sind schwach, deshalb bedürfen sie unseres Schutzes. Geben Sie diese menschliche Schweizertradition auch am 4. Dezember nicht auf. Erklären Sie sich solidarisch, lesen Sie die Inserate der Millionäre, nehmen Sie sich deren Argumente zu Herzen. Handeln Sie überlegt. Der Dank einer Minderheit in unserem Land wird Ihnen gewiss sein!

Bruno Knobel

Schützt die Minderheiten wovor?

Wenn ich den Ausführungen von Silvia Schmassmann einige kritische Gedanken anfüge, so nicht deshalb, weil ich zu den «Reichen» gehöre. Es geht mir nicht darum, mich zur Steuergerechtigkeit oder zur Frage zu äussern, ob und wie schwer Reichtum steuermässig bestraft werden soll. Sondern es geht mir allein um die Folgen einer Annahme der in Frage stehenden Initiative. Und da fällt mir auf, dass der Kurzbegriff «Reichtumssteuerinitiative» Vorstellungen weckt, über welche die Folgen der Vorlage weit hinausgehen.

Bei einer Annahme der Initiative ergäben sich bei juristischen Personen, also bei Wirtschaftsunternehmen, steuerliche Mehrbelastungen (Ertragssteuern, Kapitalsteuer), die erheblich sind und vor allem ertragsschwache Unternehmen trafen, nämlich in 19 Kantonen, und zwar mit Steuererhöhungen bis zu 142 %. Gewiss, man kann diese Mehr-

belastung der Wirtschaftsunternehmen ironisch herabspielen. Ob dies angebracht ist, wird jeder Unternehmer, der mit der Ertragslage seines Unternehmens vertraut ist, beurteilen müssen.

Mit der Initiative geht es beileibe nicht nur «den Reichen» an den Kragen. Es dürfte sich ja auch schon herumgesprochen haben, dass es nicht nur reiche Unternehmen gibt. Und auch unter den natürlichen Personen

haben keineswegs nur die genannten 599 Superreichen vor Mehrsteuern zu zittern. Die Initiative trifft nämlich nicht nur die hohen Einkommen und die grossen Vermögen, sondern indirekt auch die mittleren: In jenen Kantonen (z. B. in 21 Kantonshauptorten), wo die für 100 000 Franken Einkommen oder 1 Million Vermögen die Mindest-Steueransätze nicht erreicht werden, müssen auch die darunterliegenden Steuerpflichtigen mit Mehrbelastungen rechnen.

Nun wäre wohl anzunehmen, dass diese vorgeschlagene Reichtumssteuer mehr als nur eine Bestrafung Reicher darstellt, nämlich unseren heute so bedrängten Staatsfinanzen helfen sollte. Dem ist aber nicht so. Zunächst ist festzustellen, dass wegen den Entlastungen für die unteren Einkommen und Vermögen unter 100 000 Franken bei den natürlichen Personen gesamt-

haft grosse Steuerausfälle entstehen, und zwar beim Bund wie bei den meisten Kantonen. Das wird zwar z. T. kompensiert bei den juristischen Personen, aber einseitig nur zugunsten des Bundes, während für die Kantone insgesamt der Ertrag etwa gleichbleiben dürfte. Somit werden alle Kantone mit heute überdurchschnittlicher Steuerbelastung Ausfälle an Steuereinnahmen erleiden. Alle finanzschwachen und die meisten mittelstarken Kantone werden überdies den Ausfall des Finanzausgleichs (Wehrsteuerschstel) zu spüren bekommen. Abschliessend möchte ich nur noch den Schlussatz von Frau Schmassmanns Glosse abwandeln: «Handeln Sie überlegt (d. h. studieren Sie vorher die Auswirkungen einer Annahme der Initiative für jeden Kanton)! Der Dank einer Mehrheit in unserem Land wird Ihnen gewiss sein.»

